



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 238674t

FIRMA

Alpacem Beton Südösterreich GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

19.09.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 122c4f0e9ff013488c1faf57b8c69da2

Mag. Anita Ebenwaldner-Abuja, geb 06.07.1977

am 08.09.2025

Alfred Noisternig, geb 19.05.1976

am 08.09.2025

Bestätigung des Einbringers

Der Einschreiter bestätigt, dass er einer der vertretungsbefugten Vertreter der Gesellschaft ist, er von den vertretungsbefugten Vertretern in der vertretungsbefugten Anzahl zur Einreichung des Jahresabschlusses ermächtigt wurde und dass ihm ein von den oben als Unterzeichner angeführten gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft (§ 277 UGB) eigenhändig unterfertigter Jahresabschluss vorliegt, der mit dem übermittelten gleichlautend ist.

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	6.696.604,74	4.689
Anlagevermögen	4.498.194,63	3.277
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.055,02	0
Sachanlagen	4.383.932,21	3.164
Finanzanlagen	112.207,40	112
Umlaufvermögen	2.186.599,93	1.391
Vorräte	117.753,00	33
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.441.102,56	1.195
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	627.744,37	163
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	11.810,18	21
PASSIVA	6.696.604,74	4.689
Eigenkapital	2.213.074,07	350
eingefordertes Stammkapital	653.061,22	653
<i>Stammkapital</i>	653.061,22	653
<i>davon eingezahlt</i>	653.061,22	653
Kapitalrücklagen	3.538.062,78	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzverlust	-1.978.049,93	-303
<i>davon Verlustvortrag / Gewinnvortrag</i>	-302.876,27	152
Investitionszuschüsse	68.353,50	0
Rückstellungen	210.122,57	136
Verbindlichkeiten	4.205.054,60	4.203
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.468.294,41	2.504
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

Mit Verschmelzungsvertrag vom 2. Mai 2024 wurde die West-Beton Lieferbeton GmbH, Deutschlandsberg, als übertragende Gesellschaft mit der Alpacem Beton Südösterreich GmbH, Klagenfurt am Wörthersee als übernehmende Gesellschaft durch Aufnahme, mit Stichtag 1. Jänner 2024 ohne Gegenleistung verschmolzen. Der positive Saldo des zu Buchwerten übernommenen Vermögens resultierte in einer nicht gebundenen Kapitalrücklage in Höhe von EUR 138.062,78. Durch die Verschmelzung besteht hinsichtlich der Vorjahreswerte nur eine sehr eingeschränkte Vergleichbarkeit.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der derzeit geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm des § 222 Abs 2 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als kleine Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden durch entsprechende Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Rückstellungen berücksichtigt. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Die Bewertung der Bilanzpositionen wurde nach den §§ 201 bis 220 UGB vorgenommen.

Die Gliederung und der Ausweis der Bilanzpositionen wurde nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 200 UGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der §§ 221 bis 235 UGB für Kapitalgesellschaften vorgenommen. Für die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und werden soweit abnutzbar über ihre geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Herstellungskosten von selbsterstellten Sachanlagen umfassen die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten.

Der Bemessung der Abschreibungssätze wird bei immateriellen Vermögensgegenständen eine Nutzungsdauer in Anlehnung an die Vertrags- bzw. Schutzdauer von Rechten zugrunde gelegt, bei IT-Programmen eine solche von 4 Jahren, bei Gebäuden einschließlich Grundstückseinrichtungen eine solche von 10 bis 50, bei PKW eine solche von 5 bis 8 Jahren, bei Betriebsvorrichtungen und Maschinen allgemein und sonstigem abnutzbaren Anlagevermögen von 3 bis 15 Jahren.

In Anlehnung an steuerliche Bestimmungen (§ 7 EStG) wird für Zugänge des ersten Halbjahres die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des zweiten Halbjahres die halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände (§ 13 EStG) mit Anschaffungskosten bis EUR 1.000,00 (Vorjahr EUR 1.000,00) werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze abgeschrieben und sind im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang zu Anschaffungskosten dargestellt.

Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Beteiligungen wird bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung grundsätzlich das Discounted Cash-Flow-Verfahren gemäß dem Fachgutachten zur Unternehmensbewertung KFS/BW 1 der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herangezogen.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden mit den Anschaffungskosten unter Anwendung des FIFO-Verfahrens oder den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, welcher sich aus einer geminderten Verwendbarkeit ergibt. Dies wird durch angemessene Wertabschläge im Ausmaß von 10 bis 100 % der Anschaffungskosten berücksichtigt.

Fertige Erzeugnisse wurden mit den Herstellungskosten gemäß § 203 Abs 3 UGB angesetzt, wobei neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch variable und fixe Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen werden. Dem Niederstwertprinzip wird durch Vergleich des Ansatzes mit dem um alle noch anfallenden Herstellungs-, Verwaltungs- und Vertriebskosten verminderten Kaufpreis entsprochen (retrograde

Vergleichswertermittlung).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Am Abschlussstichtag wird der beizulegende Wert, das ist jener Betrag, der nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung wahrscheinlich eingehen wird, ermittelt und im Falle bereits erkennbarer Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit, wobei ein Kriterium auch das Überschreiten zugestander Zahlungsziele ist, Wertberichtigungen gebildet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, welche ausschließlich von der Gesellschaft geleistete Vorauszahlungen für Leistungen betreffen, die wirtschaftlich einer zukünftigen Periode zuzurechnen sind, wurden gemäß dem Vorsichtsprinzip angemessen bewertet.

Latente Steuern

Die Bilanzierung latenter Steuern erfolgt bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzepts. Im Falle einer künftigen Steuerbelastung werden die Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten als passive und im Fall einer zukünftigen Steuerentlastung als aktive latente Steuern angesetzt. Aktive latente Steuern, die aus steuerlichen Verlustvorträgen resultieren, werden nicht bilanziert.

Der Ermittlung wird der Körperschaftsteuersatz gemäß § 22 Abs 1 KStG unter Berücksichtigung des errechneten Vorteils aus der Mitgliedschaft einer steuerlichen Gruppe nach § 9 KStG zugrunde gelegt und beträgt für das Geschäftsjahr 20,92% (Vorjahr: 22,32%). Bei der Ermittlung der Steuerabgrenzung werden jene Steuersätze herangezogen, die im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenzen gelten werden. Im Geschäftsjahr wurde für die Steuerabgrenzung ein Gruppensteuersatz von 20,92% (Vorjahr 21,32%) angesetzt.

Sofern eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich ist, wird eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit den passiven latenten Steuern vorgenommen. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, soweit die Steuerbe- oder -entlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist. Der Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern ist in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Jubiläumsgeldrückstellung in Österreich wurde finanzmathematisch nach dem Prinzip der Einzelbewertung unter Verwendung eines Rechnungszinssatzes von -1,21% (Vorjahr -0,89%) und einem Pensionsantrittsalter von 60 bzw. 65 Jahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Einschleifregelung bei Frauen und von 65 Jahren bei Männern ermittelt.

Als Jubiläumsgeld kommt ein der Dienstzugehörigkeit entsprechendes Vielfaches eines Monatslohnes/-gehaltes zur Auszahlung. Es wurde ein Fluktuationsabschlag von 0 bis 22% (Vorjahr 0 bis 22%) zugrunde gelegt.

Der angewendete Rechnungszinssatz für Jubiläumsgeldrückstellungen entspricht einem 10-jährigen Durchschnitt des Zinssatzes, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann, wobei eine Laufzeit von 15 Jahren berücksichtigt und mit einer Inflationsrate in Höhe von 3,13% (Vorjahr 2,73%) wertangepasst wurde.

Die Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube wurden auf Basis der zum Abschlussstichtag noch nicht konsumierten Urlaubstage (vermindert um Urlaubsvorgriffe) sowie der mit einem Urlaubsteiler von 18 ermittelten individuellen Entgelte unter Einbeziehung von Lohnnebenkosten errechnet.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst. Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem höheren Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Änderung von Ausweis- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr wurden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stetig beibehalten.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem am Abschlussstichtag bestehenden niedrigeren Devisengeldkurs, Fremdwährungsverbindlichkeiten mit dem Anschaffungskurs oder dem am Abschlussstichtag bestehenden höheren Devisenbriefkurs bewertet.

Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

EUR 843.294,41

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

EUR 0,00

Art und Form dieser Sicherheiten:

n/a

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

10

Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

WIG Wietersdorfer Holding GmbH (FN 59536d), Klagenfurt

Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

Die Bilanzierung latenter Steuern erfolgt bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzepts. Im Falle einer künftigen Steuerbelastung werden die Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten als passive und im Fall einer zukünftigen Steuerentlastung als aktive latente Steuern angesetzt. Aktive latente Steuern, die aus steuerlichen Verlustvorträgen resultieren, werden nicht bilanziert.

Der Ermittlung wird der Körperschaftsteuersatz gemäß § 22 Abs 1 KStG unter Berücksichtigung des errechneten Vorteils aus der Mitgliedschaft einer steuerlichen Gruppe nach § 9 KStG zugrunde gelegt und beträgt für das Geschäftsjahr 20,92% (Vorjahr: 22,32%). Bei der Ermittlung der Steuerabgrenzung werden jene Steuersätze herangezogen, die im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenzen gelten werden. Im Geschäftsjahr wurde für die Steuerabgrenzung ein Gruppensteuersatz von 20,92% (Vorjahr 21,32%) angesetzt.

Sofern eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich ist, wird eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit den passiven latenten Steuern vorgenommen. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, soweit die Steuerbe- oder -entlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist. Der Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern ist in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen.

unverrechnete Belastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

EUR 9.397,74

unverrechnete Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

EUR 21.207,92

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	5.942.162,74	1.367.295,82	0,00	0,00	798.990,62	6.510.467,94	
Immaterielle Vermögensgegenstände	273.761,75	2.740,00	0,00	0,00	38.845,52	237.656,23	
Sachanlagen	5.554.941,93	1.364.555,82	0,00	0,00	758.893,44	6.160.604,31	
Finanzanlagen	113.459,06	0,00	0,00	0,00	1.251,66	112.207,40	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	2.571.764,24	169.350,45	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	273.761,75	684,98	0,00	0,00
Sachanlagen	2.298.002,49	168.665,47	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	728.841,38	2.012.273,31
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	38.845,52	235.601,21
Sachanlagen	0,00	689.995,86	1.776.672,10
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	3.370.398,50	4.498.194,63
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.055,02
Sachanlagen	3.256.939,44	4.383.932,21
Finanzanlagen	113.459,06	112.207,40

Verbindlichkeitspiegel

Teil 1

in EUR

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten	4.205.054,60	1.736.760,19	1.625.000,00	843.294,41

Verbindlichkeitspiegel

Teil 2

in EUR

	dinglich gesicherter Betrag	Art und Form der Sicherung	passive Antizipationen
Verbindlichkeiten	0,00	n/a	0,00